

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Clubkataster Köln

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das gemäß Ratsbeschluss Nr. 0149/2018 von der Verwaltung erarbeitete Clubkataster zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in einem weiteren Umsetzungsschritt gemäß dem obigen Beschluss weitere Kulturkataster zur Erfassung der weiteren Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erstellen, dafür Kriterien der Datenerhebung zu bestimmen und die entsprechenden Standortinformationen in das Geodatensystem KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung einzuspeisen.

Anlagen

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

In Umsetzung des Ratsbeschlusses Nr. 0149/2018 vom 06.02.2018 hat die Verwaltung ein Clubkataster erarbeitet. In einer kurzen Präsentation stellt die Kulturverwaltung das neue Verwaltungsinstrument vor, wie es im Anwendungsbereich KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung nutzbar ist. Die Anlage enthält eine kurze Beschreibung des Clubkatasters Köln.

Mit dem Ratsbeschluss Nr. 0149/2018 wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Sicherung und Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung voranzutreiben. Dabei sollten zunächst beispielhaft die Musikclubszene behandelt werden und darauf aufbauend auch die weiteren Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft dargestellt werden.

Dem folgend sollen nun in einem weiteren Umsetzungsschritt auf Basis der Erstellung des Clubkatasters weitere Kulturkataster zur Erfassung der anderen Kultur- und Kreativwirtschaftscluster erarbeitet werden. Die technischen Grundlagen sind mit dem Clubkataster im Anwendungsbereich KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung bereits gelegt. Als nächsten Schritt müssen daher vor allem Kriterien der Datenerhebung für die weiteren Kataster vorgelegt und beschlossen werden. Die Verwaltung sieht die Erarbeitung dieser Kriterien bis zur nächsten Gremienfolge vor und legt den Fachausschüssen dazu einen Vorschlag vor.